



HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2021

UFV

Mitteilung

Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im II. Haushaltsvierteljahr 2021

Der Hessische Minister der Finanzen

65185 Wiesbaden, 9. August 2021

Herrn
Präsidenten des Hessischen Landtags
65022 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO bzw. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2021 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

In Vertretung:
Dr. Martin Worms

Anlagen

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben
von mehr als 50.000 Euro im
II. Haushaltsvierteljahr 2021

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2021	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haushaltsausgaben	Begründung
		Euro	Euro	

Fehlanzeige

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
von mehr als 50.000 Euro im
II. Haushaltsvierteljahr 2021

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2021	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 18

1801

519 div.

54.901.200,00
zu Lasten 2022150.000,00
zu Lasten 2022Staatliche Hochbaumaßnahmen*Bauten Hochschulen allgemein*

Da die Sofortmaßnahme Beseitigung Wasserschaden am Gebäude A, 4. OG bei der HfMDK in 2021 nicht abgeschlossen werden kann, werden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 benötigt.

Deckung innerhalb des Produkts 9
(Zust. HMdF vom 29.06.2021 - H 1220 A-EP18/2021-III3)

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe
von mehr als 50.000 Euro im
II. Haushaltsvierteljahr 2021

Kap.	Prod. Nr.	Haushalts- betrag für 2021	über- und) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 18
Staatliche Hochbaumaßnahmen

1801

9

19.088.200,00

120.000,00

Staatliche Hochbaumaßnahmen*Bauten Hochschulen allgemein*

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt (HfMDK), Sofortmaßnahme Beseitigung Wasserschaden am Gebäude A, 4. OG); Kap. 1801 - 519 div.

Durch einen Defekt in den Sanitärräumen drang Wasser in die Bodenkonstruktion von 11 Unterrichtsräumen, welche für die künstlerische Ausbildung insbesondere in den Fächern Gesang und Instrumentalunterricht benötigt werden. Es entstand gesundheitsschädlicher Schimmel im Boden und an den Wänden und die Räume mussten gesperrt werden. Ohne diese akustisch besonders konstruierten Räume kann der Unterrichtsanspruch der Studierenden nicht in dem erforderlichen Maß erfüllt werden. Zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs ist die sofortige Sanierung zwingend erforderlich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war der Schaden noch nicht eingetreten.

Deckung innerhalb des Produkts 9

(Zust. HMdF vom 29.06.2021 - H 1220 A-EP18/2021-III3)